

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	03.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten des "Bau-Turbo-Gesetzes"

Betroffene Produktgruppe

11 10 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die als Anlage beigefügte fachliche Weisung vom 10.02.2026 zur Anwendung der Zulassungserleichterungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo-Gesetz“, BGBl. 2025 I Nr. 257 vom 29.10.2025) rückwirkend zum 30.10.2025 auf die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben Anwendung findet.

Begründung:

Am 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo-Gesetz“) in Kraft getreten. Anlass für die im Rahmen des Gesetzes vorgenommenen Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in vielen urbanen Räumen in Deutschland. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Gesetzesänderung u. a. eine grundsätzliche Beschleunigung von Zulassungsverfahren für neuen Wohnraum.

Im Sinne einer schnellen Anwendung der Zulassungserleichterungen wurde die als Anlage beigefügte Verwaltungsvorschrift erlassen.

Beigeordnete

gez Koch